

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2015 und 2016

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		5.000	51.183.000	0	51.188.000		
	Summe 2015		5.000	51.183.000	0	51.188.000		
	Summe 2014		0	49.429.800	0	49.429.800		
	2015 mehr(+) / weniger(-)		+5.000	+1.753.200	0	+1.758.200		

und Verpflichtungsermächtigungen 2015

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			51.188.000	51.188.000	0	0	55 01
	0			51.188.000	51.188.000	0	0	
	0			49.429.800	49.429.800	0	0	
	0			+1.758.200	+1.758.200	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		5.000	52.609.500	0	52.614.500		
	Summe 2016		5.000	52.609.500	0	52.614.500		
	Summe 2015		5.000	51.183.000	0	51.188.000		
	2016 mehr(+) / weniger(-)		0	+1.426.500	0	+1.426.500		

und Verpflichtungsermächtigungen 2016

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			52.614.500	52.614.500	0	0	55 01
	0			52.614.500	52.614.500	0	0	
	0			51.188.000	51.188.000	0	0	
	0			+1.426.500	+1.426.500	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

*** Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 errichtet. Es wird als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes sowie der in § 1 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes genannten Dienstherren und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

Das Sondervermögen dient zur Vorsorge für künftige Pensionslasten und kann zur teilweisen Deckung von Versorgungsansprüchen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wird das Sondervermögen Versorgungsrücklage mit dem Sondervermögen Pensionsfonds zusammengeführt.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 03, 232 04, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt. Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet.

Die Gelder werden einschließlich der Erträge im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen in Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2013 betrug 395.097.386 Euro.

Einnahmen

162 01	813	Zinseinnahmen	0 4.908	5.000	5.000
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Der Ansatz beinhaltet kurzfristige Zinserträge, die aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt bis zum Übertrag an die Fondsgesellschaft resultieren.			
182 01	813	Rückflüsse aus Anlagen	0 0	0	0
		Übertragbar			
232 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	42.016.700 39.477.063	43.171.900	44.677.900
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen für Beamte deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12.2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei den Titeln 916 13 der jeweiligen Einzelpläne.			
232 02	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Pensionsfondsgesetz	7.129.100 7.168.954	7.727.100	7.647.600
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.			
232 03	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz	0 20.000.000	0	0

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 232 03

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 10.

232 04	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2a Pensionsfondsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der weiteren Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 12.

232 05	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 4 Pensionsfondsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 14.

232 06	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	284.000 325.618	284.000	284.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.

232 07	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz	0 2.407.388	0	0
---------------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.

361 01	011	Übertrag aus dem Vorjahr	0 695.548	0	0
---------------	-----	---------------------------------	---------------------	----------	----------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Einnahmen, die bei Titel 961 01 ins Folgejahr übertragen wurden.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

632 01	813	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

919 01	813	Geldanlage	49.429.800	51.188.000	52.614.500
			64.941.324	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			5.138.157	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49.429.800	51.183.000	52.609.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		49.429.800	51.188.000	52.614.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	49.429.800	51.188.000	52.614.500
Gesamtausgabe		49.429.800	51.188.000	52.614.500
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0